

Beschlussvorlage

Nr. GR/039/2023

Aktenzeichen	300.01; 023.529; 022.39	Datum: 28.03.2023
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Brucker	Tel.: 07261 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	02.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	16.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Modifizierung der Vereinsförderrichtlinien

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderbetrag für besondere kulturelle, soziale und kirchliche Zwecke in der Kernstadt und den Stadtteilen im Jahr 2023 von 1,30 € auf 1,60 € und ab 2024 auf 1,80 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Vereine mit ihrer ganzen Vielfalt an Angeboten leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt. Sie sind mit ihrem überaus großen bürgerschaftlichen Engagement auch nach der schwierigen Corona-Zeit weiterhin tragfähige Stützen kultureller, sozialer und sportlicher Angebote in Sinsheim.

Mit den im Jahr 2018 in Kraft getretenen Vereinsförderrichtlinien unterstützt die Stadt die Vereine für die Erfüllung dieser Aufgaben.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen auf die Vereine in Bezug auf die Sicherheit bei Festen und Veranstaltungen erhöhte kostenintensive Maßnahmen zu, die zwingend einzuhalten sind.

Mit einer Modifizierung der Vereinsförderrichtlinien soll durch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ein Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgaben (z.B.: E-Check, Security, Gasregler usw.) geleistet werden.

Es wird vorgeschlagen, den einwohnerbezogenen Betrag von bisher 1,30 €/Einwohner in zwei Schritten zu erhöhen.

Dieser in Ziffer D der Vereinsförderrichtlinien – Förderung besonderer örtlicher kultureller, sozialer und kirchlicher Zwecke in der Kernstadt und den Stadtteilen – fixierte Betrag liegt **derzeit bei 1,30 €/Einwohner**.

Rückwirkend **für 2023** soll der Betrag auf **1,60 €/Einwohner** und **ab 2024** auf **1,80 €/Einwohner** angepasst werden.

Hierdurch entstehen folgende Mehrkosten:

- 2023 Erhöhung von 49.327 € auf 60.364 € = 11.037 €
- 2024 Erhöhung von 49.327 € auf 67.722 € = 18.395 €

Die sich daraus ergebenden Einzelbeträge für die Stadtteile und die Kernstadt sind in Anlage 1 aufgeführt.

Eine gegenüber der pauschalen Erhöhung der einwohnerbezogenen Förderbeträge alternative Form der Unterstützung wäre dadurch gegeben, dass die Vereine, die sich in das örtliche Geschehen einbringen, die entsprechenden Rechnungen bei der Verwaltung einreichen und dann eine im Umfang noch festzulegende Kostenbeteiligung (z.B. hälftige Kostenübernahme) erfolgt.

Diese Variante ist aus Sicht der Verwaltung insofern ungeeignet, als dann ein weiteres bürokratisches Verfahren implementiert werden würde.

Darüber hinaus gibt es auch Stadtteile, in denen diese zusätzlichen Aufgaben durch örtliche Initiativen so abgewickelt werden, dass dann überhaupt keine Rechnungen anfallen (z.B. örtliche Fachfirmen auf Spendenbasis).

Erste überschlägige Berechnungen würden bei dieser Variante auch zu einer deutlich höheren Belastung für den städtischen Haushalt führen, als dies oben bei der Erhöhung der einwohnerbezogenen Beträge dargestellt ist (je nach Beteiligung zwischen 27.000 – 54.000 € Mehrbelastung im Jahr).

Insgesamt wird daher die eingangs beschriebene Erhöhung der einwohnerbezogenen Beträge bevorzugt, die den Vereinen, die sich in den Stadtteilen und im Zentralort engagieren und in das örtliche Geschehen einbringen, gleichermaßen zukommt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Sandra Brucker
Amtsleiterin

Anlagen:

F – Finanzielle Auswirkungen

1. Berechnungstabelle